



► **Nr. VO/2025/14512-01**
öffentlich

Lübeck, 16.09.2025

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Uta Steinkamp (E-Mail: uta.steinkamp@luebeck.de Telefon: 122-5182)

Antwort auf die Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu Verpflegungskostenkalkulation in städtischen Kitas: Zu- lässigkeit der bisherigen trägerweiten Pauschalkalkulation statt einrichtungsbezogene Kalkulation nach KiTaG? (VO/2025/14512)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.02.2026	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Anfrage zu Verpflegungskostenkalkulation in städtischen Kitas: Zulässigkeit der bisherigen trägerweiten Pauschalkalkulation statt einrichtungsbezogene Kalkulation nach KiTaG? (VO/2025/14512):

Ausgangsfrage:

Ist die Antwort der Verwaltung der Hansestadt Lübeck (2025/14188-02-01) dahingehend richtig verstanden worden, dass aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den 28 städtischen Kitas (z. B. pädagogisches Konzept, Caterer oder Selbstkochen, Anzahl der Mahlzeiten etc.), die auch von KEV/SEV bestätigt wurden, eine trägerweite Durchschnittskalkulation für alle 28 städtischen Kitas und keine einrichtungsbezogene Individualkalkulation vorgenommen wird?

1. Wenn ja:

1.1 Zu wann wird die nach Auskunft des Landesjugendamtes in diesem Falle nach KiTaG verpflichtende individuelle Kostenkalkulation (siehe Begründung unten) für jede der einzelnen 28 städtischen Kitas erstellt und den Elternvertretungen zur Verfügung gestellt? Es wird darum gebeten, dass die individuelle Kostenkalkulation für die 28 städtischen Kitas ebenfalls der Politik und KEV/SEV zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Wenn die individuellen Verpflegungskosten unterschiedlich ausfallen:

1.2.1 Wann erfolgt die Kostenerstattung für Eltern, die bisher zu viel gezahlt haben?

1.2.2 Wie wird das daraus entstehende Defizit in der städtischen Kalkulation verbucht, da nach vorliegenden Informationen eine rückwirkende Zahlungsaufforderung rechtlich nicht zulässig ist?

1.2.3 Zu wann erfolgt die neue – korrigierte - einrichtungsbezogene Verpflegungskostenmitteilung an alle städtischen KiTa-Eltern?

1.2.4 Falls die bisherige trägerweite Pauschale dazu führte, dass einige städtische KiTa-Eltern weniger gezahlt haben, als tatsächlich an Verpflegungskosten gemäß der einrichtungsbezogenen Individualkalkulation angefallen ist:

Handelt es sich dann hierbei um eine städtische Verpflegungskostensubvention, die aus Gründen der rechtlich verpflichtenden Gleichbehandlung auch an alle anderen KiTa-Eltern in städtischen und freien KiTas ausgezahlt werden müsste? Wenn nein: Warum handelt es sich nicht um eine Subvention, wenn die anteilige Kostenübernahme in der Vergangenheit in den städtischen KiTas als Subventionierung eingestuft wurde und daher aus Gründen der Gleichbehandlung aller KiTa-Eltern diese von der Stadt auch den KiTa-Eltern mit Kindern in Freien KiTas gewährt wurde?

2. Wenn nein:

2.1 Haben alle 28 städtischen KiTas zum 01.08.2025 exakt das gleiche pädagogische Konzept, die identische Essenslieferung und Zubereitung inkl. Personalschlüssel, identische Caterer, die gleiche Anzahl an Mahlzeiten etc.?

2.2 An welcher Stelle wird dies im Falle einer bejahenden Antwort von 2.1 verwaltungsseitig dokumentiert?

2.3 In welcher Form können Politik, KEV/SEV sowie Elternvertretungen und interessierte städtischen KiTa-Eltern diese Dokumentation einsehen (z. B. Ratsinformationssystem Allris, Akteneinsicht)?

2.4 Gibt es zum 01.08.2025 keine abweichenden Kostenstrukturen zwischen einzelnen städtischen KiTas, etwa durch unterschiedliche Caterer, Eigenküche, Mahlzeitenumfang oder pädagogische Konzepte?

2.5. wenn die Antwort auf 2.4. lautet, dass es keine abweichenden Kostenstrukturen zwischen einzelnen städtischen KiTas - etwa durch unterschiedliche Caterer, Eigenküche, Mahlzeitenumfang oder pädagogische Konzepte - gibt: Wo ist das verwaltungsseitig dokumentiert worden?

2.6 In welcher Form können Politik, KEV/SEV sowie Elternvertretungen und interessierte städtischen KiTa-Eltern diese Dokumentation einsehen (z. B. Ratsinformationssystem Allris, Akteneinsicht)?

Antwort:

Ausgangsfrage:

Ist die Antwort der Verwaltung der Hansestadt Lübeck (2025/14188-02-01) dahingehend richtig verstanden worden, dass aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den 28 städtischen KiTas (z. B. pädagogisches Konzept, Caterer oder Selbstkochen, Anzahl der Mahlzeiten etc.), die auch von KEV/SEV bestätigt wurden, eine trägerweite Durchschnittskalkulation für alle 28 städtischen KiTas und keine einrichtungsbezogene Individualkalkulation vorgenommen wird?

2. Wenn nein:

2.1 Haben alle 28 städtischen KiTas zum 01.08.2025 exakt das gleiche pädagogische Konzept, die identische Essenslieferung und Zubereitung inkl. Personalschlüssel, identische Caterer, die gleiche Anzahl an Mahlzeiten etc.?

Die Städtischen Kindertageseinrichtungen sind identisch in Art und Umfang der Mahlzeiten pro Tag, der Zubereitungsart (Aufbereitungsküchen) und des Lieferanten (Appetito). Das pädagogische Konzept und der angewandte Personalschlüssel sind in allen Einrichtungen gleich. Nur die Anzahl der verpflegten Kinder ist, aufgrund der Größe der Kindertageseinrichtung, unterschiedlich.

2.2 An welcher Stelle wird dies im Falle einer bejahenden Antwort von 2.1 verwaltungsseitig dokumentiert?

Die Servicestelle der Städtischen Kindertageseinrichtungen dokumentiert die Verpflegung und wertet alle damit zusammenhängenden Informationen für alle 28 städtischen Kindertageseinrichtungen aus. Es besteht eine Basiskonzeption, Aufgabenbeschreibungen und Einsatzpläne der hauswirtschaftlichen Fachkräfte. Im Kita-Portal wird die Platzbelegung dokumentiert und mit dem Lieferanten der zubereiteten Lebensmittel besteht ein Rahmenvertrag zur Belieferung mit Tiefkühlware.

2.3 In welcher Form können Politik, KEV/SEV sowie Elternvertretungen und interessierte städtischen KiTa-Eltern diese Dokumentation einsehen (z. B. Ratsinformationssystem Allris, Akteneinsicht)?

Die Basiskonzeption der Städtischen Kindertageseinrichtungen mit einrichtungsspezifischen Ergänzungen, Leitbild und pädagogische Standards sind für alle Eltern veröffentlicht unter [Städtische Kindertageseinrichtungen - Familie & Bildung](#). Die Mengen, Art und Kosten der Mahlzeiten sind in der VO/2025/14188 „Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck“, Anlage 3, einsehbar und wurden allen Elternbeiräten im Mai 2025 zugesendet. Essenpläne informieren über die Verpflegung und können über die TaskCard und Aushänge in der Kindertageseinrichtung eingesehen werden.

2.4 Gibt es zum 01.08.2025 keine abweichenden Kostenstrukturen zwischen einzelnen städtischen KiTas, etwa durch unterschiedliche Caterer, Eigenküche, Mahlzeitenumfang oder pädagogische Konzepte?

Nein, es gibt keine abweichenden Kostenstrukturen. Alle 28 Städtischen Kindertageseinrichtungen verfügen über Aufbereitungsküchen, die die Tiefkühlware eines Anbieters für die Mittagsverpflegung verarbeiten. In allen Kindertageseinrichtungen bezieht sich die Kostenkalkulation auf eine pro-Kind-und-Tag-Berechnung und wird monatlich abgerechnet.

2.5. wenn die Antwort auf 2.4. lautet, dass es keine abweichenden Kostenstrukturen zwischen einzelnen städtischen KiTas - etwa durch unterschiedliche Caterer, Eigenküche, Mahlzeitenumfang oder pädagogische Konzepte - gibt: Wo ist das verwaltungsseitig dokumentiert worden?

Die Servicestelle der Städtischen Kindertageseinrichtungen dokumentiert alle, mit der Verpflegung zusammenhängenden, Informationen und wertet diese aus. Beispielsweise werden die Einsätze der hauswirtschaftlichen Vertretungskräfte koordiniert, die Einhaltung der Vorgaben nach DGE und die HACCP-Hygienevorschriften überwacht oder die Übersicht über das Gesamtbudget verwaltet.

2.6 In welcher Form können Politik, KEV/SEV sowie Elternvertretungen und interessierte städtischen KiTa-Eltern diese Dokumentation einsehen (z. B. Ratsinformationssystem Allris, Akteneinsicht)?

Für die Ausschreibung wurde den Gremien eine entsprechende Vorlage im März 2025 vorgelegt und beschlossen. Die Kostenkalkulation ist in der Anlage VO/2025/14188 „Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck“ und die EU-weite Ausschreibung der Tiefkühlware ist für Mitglieder der Gremien in der nichtöffentlichen Vorlage VO/2024/13765 „Lieferung von Tiefkühlware für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen bei der Hansestadt Lübeck“ einzusehen.

Die Verwaltung wird einen jährlichen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben anfertigen und den Eltern der entsprechenden Kindertageseinrichtung und der Politik zugänglich machen. Es soll ein Bericht bis Ende März mit einer Zwischenübersicht und einen Bericht bis Ende Oktober mit der Gesamtübersicht zum vorherigen Kindergartenjahr erstellt werden.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank